Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Geschäftsbuchhaltung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0745/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vorabausschüttung des vorläufigen Jahresüberschusses 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt einer Vorabausschüttung auf den voraussichtlichen Jahresüberschuss des Abwasserwerkes des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 10,5 Mio. € an die Stadt Bergisch Gladbach als alleinige Gesellschafterin zu.

2. Die Ausschüttung erfolgt im Rahmen des sogenannten „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“. Die ausgeschütteten Mittel werden der Gesellschaft anschließend wieder als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Vorabausschüttung des vorläufigen Jahresüberschusses 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Risikobewertung:

Kein Risiko.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Sachdarstellung/Begründung:

Auf Grundlage des rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026 erfolgt durch die Anwendung des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens die Vorabausschüttung des vorläufigen Jahresabschlussergebnisses 2025 des Abwasserwerkes an den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach.

Bei einer Vorabausschüttung werden voraussichtlich erzielte Gewinne bereits vor der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses an den Gesellschafter ausgekehrt. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass ein ausreichender ausschüttungsfähiger Gewinn erwartet werden kann und die gesellschaftsrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Regelungen zur Kapitalerhaltung, eingehalten werden. Nach Prüfung der aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Vorabausschüttung erfüllt.

Die vereinnahmten Mittel werden im Anschluss im Wege einer Kapitaleinlage wieder dem Abwasserwerk phasengleich zugeführt. Hierdurch wird dort die Liquidität langfristig gesichert, während gleichzeitig die über den rechtskräftigen Haushalt 2026 geplante Verbesserung des Haushaltsergebnisses 2026 des Kernhaushaltes umgesetzt wird.

Nachrichtlich: Die Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2024 der Gesellschaft wurde bereits durch Ratsbeschluss vom 12.05.2026 beschlossen und im Haushaltsjahr 2026 umgesetzt.